

KommunalBündnis Recke – Buchholzstraße 18b – 49509 Recke

Rat und Verwaltung der Gemeinde Recke  
Hauptstraße  
49509 Recke

Recke, 31. Januar 2025

## **Antrag auf Fahrbahnmarkierung zur Verdeutlichung der „Rechts vor Links“-Regelung Wiesengrund / Allhornstraße**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

die meisten aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer halten diese Kreuzung für eine sog. abknickende Vorfahrtstraße, die es aber faktisch nicht ist. Das wiederum führt sehr häufig zu Missverständnissen und Unfällen. Daher möchten wir die Anbringung einer Fahrbahnmarkierung an der Kreuzung Wiesengrund / Allhornstraße beantragen, um die „Rechts vor Links“-Regelung für Verkehrsteilnehmer deutlicher erkennbar zu machen und somit die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

### **Begründung:**

**Erhöhte Verkehrssicherheit:** An der genannten Kreuzung kommt es regelmäßig zu Unsicherheiten und gefährlichen Situationen, da die Vorfahrtsregelung für viele Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer nicht eindeutig ersichtlich ist. Eine Fahrbahnmarkierung kann dazu beitragen, Missverständnisse zu reduzieren sowie Unfälle und Beinaheunfälle zu vermeiden.

**Unterstützung der bestehenden Verkehrsregelung:** Die Markierung dient nicht der Einführung einer neuen Vorfahrtsregel, sondern lediglich der Verdeutlichung der bereits bestehenden „Rechts vor Links“-Regelung.

**Kostengünstige Maßnahme mit hoher Wirkung:** Die Anbringung einer Fahrbahnmarkierung ist eine vergleichsweise kostengünstige Möglichkeit, um die Verkehrssituation nachhaltig zu verbessern.

**Prävention statt Reaktion:** Durch diese Maßnahme können präventiv Unfälle verhindert werden, bevor es zu weiteren schwerwiegenden Vorfällen kommt.

### **Vorschlag zur Umsetzung:**

Anbringung einer weißen Markierung in Form von Dreiecken, der sog. „Haifischzähne Markierung“.

Auszug aus der StVO zur „Haifischzähne“ Markierung:

Gemäß Anlage 3 der StVO hebt das Zeichen 342 (Haifischzähne) eine Wartepflicht hervor. Diese kann z. B. an einer Kreuzung aufgrund der Rechts-vor-links-Regelung bestehen oder durch ein Vorfahrts- oder Stoppschild angezeigt werden. Letzteres ist vor allem der Fall, wenn diese Schilder dem Radverkehr die Vorfahrt einräumen, z. B. vor Einmündungen von Radschnellwegen. Die Haifischzähne stellen also keine eigenen Vorschriften auf, sondern machen die Verkehrsteilnehmer lediglich auf die bestehenden Vorschriften (Vorfahrtsregeln) aufmerksam.



KommunalBündnis Recke – Buchholzstraße 18b – 49509 Recke

Wir bitten um die Aufnahme dieses Antrags auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung und um eine zügige Prüfung sowie Umsetzung durch die zuständigen Stellen.

Manfred Berghaus  
(Fraktionsvorsitzender)